



## Vereinbarung Zwischen protemp und den BetreuerInnen

### Einsätze

Die Betreuerin richtet ihre mit der Vermittlerin abgesprochenen Einsätze nach den Bedürfnissen der Familie und befolgt deren Anweisungen gewissenhaft. Bei Schwierigkeiten mit der Familie wendet sich die Betreuerin an die Vermittlerin.

### Abrechnung

Über die Einsätze führt die Betreuerin einen Arbeitsrapport, auf welchem auch sämtliche Spesen aufgeführt werden müssen. Dieser Rapport wird von der Familie/Familienmitglieder und von der Betreuerin visiert. Der Rapport ist mindestens alle 2 Monate (bei regelmässigen Einsätzen monatlich) an protemp einzureichen.

### Entlöhnung (gültig ab 1. April 2023)

Die BetreuerInnen werden wie folgt entlohnt:

- |                              |            |   |
|------------------------------|------------|---|
| 1. <b>Stundensatz</b>        | Fr. 32.--  | (bei einem Einsatz von einzelnen Stunden und bis 3 Stunden)   |
| 2. <b>Halbtagespauschale</b> | Fr. 100.-- | (½ Tag entspricht Einsatz von über 3 Stunden und bis 4 Std, jede weitere Stunde zusätzliche 10 CHF) d.h. dann 5 Stunden = CHF 110, 6 Stunden = CHF 120, 7 Stunden = CHF 130, 7.5 Stunden = CHF 135 usw. |
| 3. <b>Tagespauschale</b>     | Fr. 200.-- | (bei einem Einsatz ab 8 Std bis 8.5 St. Pro Tag)  |
| 4. <b>Nachtpauschale</b>     | Fr. 75.--  | (bei Übernahme d. Betreuung ab 19.00 Uhr)   |

Alle Tarife sind abzüglich oblig. Beiträge für AHV, NBU, evtl. Quellensteuer etc.

**Ein Arbeitstag darf nicht mehr als 8.5 Stunden betragen. Betreuerinnen und Familien sind dafür verantwortlich die maximalen Arbeitsstunden pro Tag einzuhalten. Protemp lehnt jede Haftung für nicht eingehaltene Arbeitszeiten ab.**

Der AHV Ausweis ist mit der Anmeldung oder spätestens mit der ersten Abrechnung protemp einzureichen. Für die Dauer des Einsatzes ist die Betreuerin über die Haftpflicht-, Berufs- und Nichtberufsunfall-Versicherung von protemp versichert.

Nimmt der/Die Betreute die Mahlzeiten bei der Betreuungsperson ein, rechnet diese die Verpflegung direkt mit der Familie ab. Es gelten folgende Tarife:

Frühstück	Fr. 3.50
Mittagessen	Fr. 10.--
Abendessen	Fr. 8.--

### Spesen

Fahrtspesen, die mit dem eigenen Fahrzeug im Zusammenhang mit der Entlastungsaufgabe entstehen, werden mit Fr. -.60/Km entschädigt, ebenso die effektiven Spesen bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Für Fragen betr. Administration wendet sich die Betreuerin an die Vermittlerin.

**BetreuerIn**

**VermittlerIn**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_